

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)

- 1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	10.01.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	11.01.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Sport	24.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	06.02.2018	Vorberatung
1	Rat	22.02.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

5.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
2.45 Sport und Freizeit

Beschlussvorschlag

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
-

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.01** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.01**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
-

Über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.02** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.02**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
-

Der Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 3**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 4**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den **Anlagen 4.01 bis 4.10** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (**Anlage 5**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 659 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Klima-Check

Ausführungen zum Klimaschutz sind in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 659 enthalten.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 659 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Sportanlagen Hackenberg schaffen. Zu dem Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 13.06.2016 bis zum 01.07.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt einschließlich einer Informationsveranstaltung am 14.06.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.06.2016 an der Planung beteiligt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2017 beraten und entschieden.

In gleicher Sitzung hat der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 659 öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 14.06.2017; die Offenlage zu dem Bebauungsplan Nr. 659 hat in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 04.08.2017 stattgefunden.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 659.

Weitere Informationen zum Bauleitplanverfahren sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 659 soll nunmehr mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1.01 - Ergebnisbericht zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 1.02 - Ergebnisbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 2.01 - Ergebnisbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2.02 - Ergebnisbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 - Bebauungsplan Nr. 659
- 4 - Begründung zum Bebauungsplan Nr. 659
- 4.01 - Umweltbericht, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017
- 4.02.01 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017 (Text)
- 4.02.02 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017 (Karten)
- 4.03 - Artenschutzrechtliche Prüfung, ISR, 25.09.2013
- 4.04 - Verkehrsuntersuchung zu den Planungen am Hackenberg, BBW, Januar 2014
- 4.05 - Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 11.01.2017
- 4.06.01 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 15.03.2017 (Text)
- 4.06.02 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 15.03.2017 (Pläne)
- 4.07 - Entwässerungsstudie BP 659, Beck, Juni 2014
- 4.08 - Ergänzung zur Entwässerungsstudie, Beck, November 2014
- 4.09 - Vermerk zum erweiterten Planungskonzept, Beck, 10.11.2016
- 4.10 - Vermerk Lichtimmissionen, geo3, 27.10.2016
- 5 - Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 659
- 6.01 - Personenbezogene Daten zur Beteiligung der Öffentlichkeit (NICHT ÖFFENTLICH)
- 6.02 - Personenbezogene Daten zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (NICHT ÖFFENTLICH)